

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.
1747-1808
1782**

37 (9.9.1782)

Montags, den 9ten September 1782.

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen 2c. 2c.

Unser allergrnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten
Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

No.



37.

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

A v e r t i s s e m e n t s.

I Den 18ten September c. als am Mittwoch, soll das sogenannte Grävings-
Wehu, ohnweit Bunde, in Erbpacht ausgethan werden. Liebhabere dazu, können sich
also an besagtem Tage, Vormittags um 9 Uhr, auf dem Amtshause zu Leer einfinden,
Conditiones vernehmen, und ihr Both eröffnen.

Signatum Aurich, den 27sten August 1782.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Cammer.

2



2 Am Montage, den 23ten September nächstkünftig, soll der Herrschaftliche Plaatz zu Harstweg im Amte Emden, welchen Hiirich Janssen vermalen in Heuer hat, auf 6 Jahr, von May 1783 bis 89 öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Liebhabere können sich besagten Tages, Donnerstags um 10 Uhr zu Aurich im Herrschafft. Verpachtungsaal einfinden, Conditiones vernehmen, und ihre Offerten ad Protocolum geben. Signatum Aurich, den 26ten August 1782.

Königl. Preuß. Ostfr. Krieges- und Domainen-Cammer.

3 Den 16ten September nächstkünftig, als am Montag, sollen folgende im May 1783 aus der Pacht fallende Königl. Domainen-Stücke, im Amte Leer, auf anderweite 6 Jahre verheuret werden, als:

- 1) die unbekajeten Außerdeichs-Parten vom neuen Bunder Anwachs, insgleichen
- 2) die am Na Fluß belegenen Außerdeichs-Parten, nebst dem Kiel, und
- 3) die vor den sowol auf der Nord- als Süd-Seite bekajeten Stücken des gedachten neuen Bunder Polders vorhandenen grünen Anwächse.

Liebhabere dazu, können sich also, am gedachten 16ten Septemb. auf dem Bunder-Polder in des Wirthe Mustert Behausung Vormittags um 9 Uhr einfinden, Conditiones vernehmen und nach Gefallen heuren. Signatum Aurich den 27. August 1782.

Königl. Preuß. Ostfr. Krieges- und Domainen-Cammer.

4 Nachstehende im Amte Leer belegene Königl. Domainen-Stücke, welche im May 1783 pachtlos werden, sollen den 18ten Sept. c. als am Mittwoch auf dem Amthause zu Leer, Vormittags um 9 Uhr, auf anderweite 6 Jahre, wiederum verpachtet werden, als:

- 1] 4 und 1 Gras Thedinger Lande, welche Wilcke Willms bisher in Pacht gehabt.
- 2] 5½ Grasen Hammricher Lande, so Jann Wolfs Frey in Zeitpacht hat.
- 3] Die sogenannten Blincken bey Dikum welche Peter Jacobs bisshier heuerlich genuget.
- 4] An Stücklanden, so bey Weener gelegen, 6 Grasen, welche Hiirich Brethauer, 8 Grasen, so Arent Egberts in Heuer haben.
- 5] Die Fischerey im großen Kolck bey dem Dollart mit der Bülte im Kolck, welchen Jann Evers und Schwerer Evers Wittwe in Pacht haben.
- 6] Das Weggeld zu Bunda, so Hans Pals Witwe gepachtet; sodann
- 7] der kleine Sand in der Ems bey dem Thedinger Vorwerk, und endlich
- 8] die Mohracker bey Wollen, welche bisher des Jan Willems Wittwe geheuert gehabt.

Liebhaber dazu können sich also am gesesten Tage, als den 18ten Sept., auf dem Amthause zu Leer, einfinden, Conditiones anhören, und nach Befinden pachten.

Signatum Aurich, den 27ten August 1782.

Königl. Preuß. Ostfr. Krieges- und Domainen-Cammer.

5 Den 20. September c. als am Freytag, sollen nachstehende Königl. Domainen-Stücke, im Amte Leer, welche May 1783 pachtlos sind, auf anderweite sechs Jahre, öffentlich verheuret werden, als:



A. Auf dem Bunder Charlotten Polder.

- 1) 2 Diemat 244 Ruten Flügel-Deichs, so Hinrich Pals,
- 2) 2 Diemat 253 Ruten Flügeldeichs, so Borchert Janff,
- 3) 10 Diemat 285 Ruten Frontdeich, so Dönjes Sanders Erben,
- 4) 5 ½ Diemat mit Haus und Scheune, so Borchert Janff,
- 5) 120 Diemat mit Haus und Scheune, so Udde Frerichs,
- 6) 118 Diemat mit Haus und Scheune, so Hinrich von Heubel,
- 7) 45 Diemat mit Haus und Scheune, so Michel Jaus in Heuer haben; Sodann:

B. Auf dem Süder Christian Eberhard's Polder.

- 8) 23 Diemat 209 Ruten, welche Johann Dircks,
- 9) 90 Diemat 346 Ruten mit Haus und Scheune, welche Joh. Eilers,
- 10) 15 Diemat 120 Ruten } 65 Diemat 120 Ruten so Michel Janff,
- 11) 50 Diemat " " " }
- 12) 40 Diemat " " " } so Dönjes Sanders Erben,
- 13) 30 Diemat " " " } so Borchert Janff,
- 14) Ein Stück Deichs, so Johann Eilers heuerlich gebrauchen.

C. Auf dem Norder Christian Eberhard's Polder.

- 15) 4 ½ Diemat mit Haus und Scheune, so Vollmann Eagen Wittwe,
- 16) 90 Diemat mit Haus und Scheune, so Joh. Hinr. Busemann,
- 17) 40 Diemat so Harm Peters,
- 18) 40 Diemat so Jacob Peter Busmann,
- 19) 90 Diemat mit Haus und Scheune, so Pet. Utr. v. Heetern, und endlich der Seedeich, so Pet. Utr. v. Heetern heuerlich nutzen.

Hieby wird aber bekannt gemacht, daß besagter Seedeich längst den Norder Christian Eberhard's Polder, den jetzt Peter Utr. v. Heetern in Pacht hat, nicht besonders, sondern zugleich mit den Plätzen von Norder Christian Eberhard's Polder, so weit diese gehen, mit verbeuret werden solle.

Liebhabere nun können sich an obgedachten Tage, als den 20sten September c. Vormittags um 9 Uhr, auf der Cammer, im Verpachtung-Saal einfinden, ihr Geboth erheben, und dem Befinden nach, des Zuschlags gewärtigen; jedoch wird dem Publico wiederholentlich zum voraus bekannt gemacht, daß bey Licitation dieser mehrentheils importanten Domainen-Stücke, von fremden Personen, deren Vermögens und Wirtschaft's-Umstände der Kriegs- und Domainen-Cammer nicht bekannt sind, kein Geboth angenommen werden könne, es sey denn, daß solche zur Stelle, für eine zweyjährige Pacht-Summe hinlängliche Sicherheit stellen, oder aber einen annehmlichen Bürgen produciren können, worauf sich also ein jeder in Zeiten anschicken muß.

Signatum Aurich den 28sten August 1782.

Königl. Preuß. OstFr. Krieges- und Domainen-Cammer.



6 Es sollen, folgende Königl. Plätze im Amte Leer, welche May 1783 pachtlos werden, auf anderweite 6 Jahre, verpachtet werden, als:

- 1] Das Vorwerk Dünebrock, welches Engelke Grönevelt, und
- 2] das Zollhaus Dünebrock, welches Hinrich Janssen in Zeitpacht hat.
- 3] Das Vorwerk Alt-Schwoog, so Niolt Janssen et Hinrich Lönjes, und
- 4] das Vorwerk Neu-Schwoog, so Arend Folders Witwe heuerlich gebraucht.
- 5, u. 6] die beyden Vorwerke Ehedinga, wovon Hinrich Evers Venning den Süden, und Nomde Eikes Harders Witwe den Norder Platz in Pacht besitzet,
- 7, u. 8] die beyden Feldhäuser bey Mariencoer, so Jaanes Berens und Heje Hornt heuerlich nutzen, und noch ein kleiner Saum Landes, so Gerd Berens in Pacht hat.
- 9, 10, 11, u. 12] Das Closter Termuhde, so in 4 Plätzen bestehet, und von welchen der

1ste Clas Beenen

2te Dtie Vockhoff

3te Beene Meiners, und den

4ten Helmer Voelsen heuerlich nutzt.

Hiebey wird annoch bemerkt, daß

- a] die Lande von dreyen Austerpächtern des Vorwerks Dünebrock bey dem Zollhause gelegen, und damit verpachtet, und
- b] die beiden Plätze auf Mariencoer, sowohl als Plätze, als auch zu Stücklanden, aus- geboten werden sollen;

Und da bey Verpachtung, besonders der Plätze von fremden Personen, deren Umstände nicht bekannt, kein Gebot angenommen werden wird, dasern nicht zur Stelle, entweder für eine zweyjährige Pachtsumme Sicherheit gestellet, oder ein annehmlicher Bürge producirt werden kann, so wird dem Publico solches zum voraus hicmit zur Nachricht und Auf- klärung bekannt gemacht.

Liebhaber zu einem oder andern vorbemeldten Domainen-Stücken können sich also am 23sten Sept. e. als am Montag des Morgens um 9 Uhr auf der Cammer, im Verpach- tungs-Saal einfinden, Conditiones vernemen, und nach Gefallen handeln.

Signatum Aurich, den 27sten August 1782.

Königl. Preuß. OstFr. Krieges- und Domainen-Cammer.

7 Obgleich bereits durch die Publicanda vom 17ten Sept. 1777, 14ten Sept. 1779, 12ten August 1780 und 15ten Sept. a. pr. verordnet worden, wie es mit dem Eintreiben des ausländischen Rindviehes auf den Viehmärkten in denen Minden- und Nordensbergischen Städten gehalten werden soll, imgleichen durch das Publicandum vom 1sten October 1780 das Eintreiben des Rindviehes aus denen Herzogthümern Oldenburg, Delmenhorst und Bremen, desgleichen aus den Gebieth der freyen Reichsstadt Bremen, gänzlich verbotten worden; so findet die Krieges- und Domainen-Cammer doch nöthig, bey denen herannahenden diesjährigen Viehmärkten obgedachte Publicanda hierdurch dem Publico wiederum in Erinnerung zu bringen.



Es werden auch solche hierdurch revigorisiret und ein jeder angewiesen, sich hiernach pünktlich zu achten, inmaßen es hiebei so lange sein ohnveränderliches Verbleiben behält, bis ein anderes öffentlich bekannt gemacht wird.

Signatum Minden, den 18ten August 1782.

Königl. Preuß. Minden. Ravensbergische Krieges- und Domainen-Cammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Hind. Klaasen und weyl. Klaas Peters Erben, wollen ihre 9 und 6 Grasen unter Midlum und Hinte, so respective auf 720 und 1080 fl. in Golde taxiret, in 3en Licitations-Terminen am 14ten dieses, 4 et 25 Sept. des Nachmittags um 1 Uhr, zu Hinte in des weyland Vogten Corminus Wittwe Hause öffentlich ausbieten und verkaufen lassen.

2 Rudolph und Dirck Harms Müller, wollen freywillig, ihre bey Marienhave im Jahr 1775 neu erbaucte Pelt- und Del-Mühle cum annexis et pertinentiis, in einem Termino den 26sten Sept. Mittags um 1 Uhr zu Marienhave in Poppinga Haus, öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commissions-Rath und Ausmiener Reuter einzusehen.

3 Am 10ten September wollen des weiland Rathsherrn Thoden Erben allerhand Hausrath, Zinnen, Linnen, Bettzeug, Schränke, Kupfer und messingene Geschirr, und was mehr vorkömmt, zu Norden öffentlich ausmienen lassen.

4 Auf erhaltene gerichtliche Commission, sollen des Joh. Meschmeyers et Comp. conscribirte Ellen-Waaren, als verschiedene Sorten Tuch, wie auch Catunen, Eisen, Greinen, Camisas, Saiten, Dammasken, Messeltuch, Krippen, Trip, und etliche Sorten Lachsen- und Seiden-Lücher, auch Manns- und Frauen Handschuh und Strümpfe, der Ausmiener-Ordnung gemäß öffentlich verkauft werden. Kauflustige wollen sich am Dienstage den 10ten September zu Dizum bey des Vogten Musterts Hause und den 12ten ejusd. zu Jemgum bey des Vogten Heineken Hause einfinden und nach Gefallen kaufen.

5 Weyl. Harm Berens zu Engerhave, Haus und Garten, 2 Warfen pl. m. 1½ Diemt, Fenne pl. m. 4 Diemt, 2 Diemt Weedlande, 1 Frauen-Kirchensik, 7 Läger- & telken, und noch 1 Stück Weedland pl. m. 2 Diemt, Hasenburg genannt, welche Stücke zusammen auf 1900 Gl. gewürdiget, sollen den 11ten Sept. des Mittags um 1 Uhr in Abbe Janssen Haus zu Oldeburg, öffentlich verkauft werden. Conditiones sind bey dem Commissions-Rath und Ausmiener Reuter einzusehen.

Dirck Heeren, will seine, zu Oldeburg belegene Warf-Städte, nebst zugehörigen Stücklanden, als Haus und Garten zu Oldeburg, die Krämer-Fenne pl. m. 8 Diemet,



Dient, zwey 8 und eine 7 Dienten in den 100 Grafen auf der Engerhaber Weeden pl. m. 6½ Tonnen Roggen-Saats-Bauwand, unter Uvende und Oldenburg, 12 Lager-Stellen auf dem Engerhaber Kirchhof, 1 Morast zu Victorbur, imgleichen 19 Grafen Wilden, zu jung Vieh-Weiden oder Mist-Plaggen hauen, den 11ten Sept. des Wochtags um 1 Uhr in Abbe Jaussen Haus zu Oldenburg öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commissions-Rath und Ausmischer Reuter einzusehen.

6 Te Emden by de Makelaar I. B. Decker, zyn twee Huilen uit de Hand te Koop, staande in Comp. 17, tegenover de Kettenbrugge, die zeer gelegen zyn tot allerley Handel, als ook tot allerley AartFabriquen.

7 Des weil. Hrn. Bürgermeister Gittermann in Esens, an der Steinstrasse daselbst stehendes, und eidlich auf 330 Rthlr. gewürdigtes Haus, soll am bevorstehenden 17ten Sept. auf dem Stadthause zu Esens, des Nachmittags um 2 Uhr, zum 2ten und letzten mahl öffentlich feilgebothen, und dem Meistbietenden stehend feste zugeschlagen werden. NB. Im 1sten und 2ten Termino ist nichts getothen worden.

8 Gerd Siebens zu Marienhove, will sein daselbst stehendes Haus, Garten, Todten-Gräber und Kuh-Weide, den 26sten Sept. in Poppinga Haus, öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commissions-Rath und Ausmischer Reuter einzusehen.

9 Des weiland Schmiedemeisters Heinrich Peters Wittve zu Emden ist gesonnen, das von ihr selbst bewohnt werdende, daselbst an der grossen Brückenstrasse in Comp. 16, No. 38 stehende, von vereideten Taxatoren auf 1000 Gulden holländisch gewürdigte Haus cum annexis durch dasiges Vergantungs-Departement am 9ten August sodann den 6ten und 20sten September 1782 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termino dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

10 Auf erhaltene gerichtl. Commission, soll des weyl. Andreas Boortmanns zuletzt Jan Boortmanns, 180 dessen Kinder Heerd Landes cum annexis zu Kleinhausen belegen, welcher von vereideten Taxatoren, und zwar das Haus auf 1693 Gl. 10 fr. die Ländereyen aber auf 21893 Gl. alles in Gold, gewürdiget worden, um auf den 1sten May 1783 anzutreten, in 3 Licitations-Terminen von 2 zu 2 Monaten, als den 11ten Nov. 1782, den 11ten Januar 1783 und zum letztenmahl den 11ten März 1783 im Amthause zu Leer öffentlich feil gebothen und im letzten termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Conditionen sind bey dem Ausmischer Schelken zu sehen und für die Gebühr abzulösen, auch im Amthause zu Leer und zu Jemgum angeschlagen.

11 Die verwittwete Frau Pastorin Gossels ist gesonnen, auf erhaltene gerichtliche Commission, die von ihrem weyl. Ehemann nachgelassene Bibliothek, bestehend in Theologische, Historische, Philosophische und Mathematische Bücher, am 1sten Sept. bevorstehend, zu Leer auf der Schule, öffentlich zu verkaufen.



12 Am 13ten Sept. wollen Christian Schröders Erben in Norden, allerhand Hausgeräthe, 1 Kuh, und was sonst mehr vorkömmt, öffentlich ausmienen lassen.

Am 3ten October, Nachmittags um 2 Uhr, will Cornelius Dinnen Broer, auf dem alten Siele zu Norden, sein von ihm selbst bewohntes fast neues Haus, sammt Brauerey-Geräthschaften, worinnen seit sehr vielen Jahren die Brauerey mit guter Nabrunge getrieben, um May 1783 anzutreten, aus der Hand verkaufen, Käufer wollen sich bey ihm in seinem Hause einfinden und contrahiren.

13 Des Jan Tjaarts im Auricher Amte, öffentlich gekaufte 2 Pferde und 4 Kühe, sollen am den 25sten dieses, zu Hartsweg in des Hart Janssen Mannenge Witwe Hause, wegen rückständiger Ausmienerei Gelder, öffentlich verkauft werden.

Auf den 24ten dieses, sollen des Jan Harms Hiesches zu Wybeisum abgepfändete Pferde, Kühe, und Hausmannsgeräthe, wie auch Hausgeräthe, in seinem Hause öffentlich verkauft werden.

Am 26ten dieses, sollen des Poppe Berends in Hinte beschriebene Kühe, Schweine und sonstige Sachen, daselbst öffentlich verkauft werden.

14 De Heer Pastor Viscerius tot Hinta en desselve Vrau Liefte, zyn voornemens, hare ansienlyke Behuisinge, staande op het Appelmarkt tot Emden, alwaar het halve Kartau uithangt, benevens daaragter staande twee Packhuisen, Tuine- en Koren-solders, als meede eene grote nieuwe Holt-Boorde en darby behorende Tuine, staande ende gelegen op het olde Bolwerk, seer bequaam tot een Holt- of andre Negotie, om op 1mo May 1783 te aenvaerden, uit de Hand te verkopen; wiens Gading het is, gelieve zig te melden by den Camerie-Controleur S. Niema tot Emden.

15 Des weyl. Eype Harms Wittwe, in der Pogummer-Hamrich, hat geachtl. Erlaubnis, pl. m. 16 gekochte Kühe, 6 Pferde, Wagen, Eyde und Pflug, sodann allerhand Mobilien, als Betten, Zinn, Linnen ic. der Ordnung gemäß, öffentlich verkaufen zu lassen. Kaufsüchtige wollen sich den 17ten Sept. in der Pogummer-Hamrich einfinden und kaufen.

16 Der dem Alverich Dinnen Jacobs und den Kindern des weyl. Jacob Wrents in Communion zuständige, zu Funnix im Amte Aumund belegene, von Liard Laack bewohnte Plaz, der nach Abzug aller Dnerum auf 2400 Rthlr. in Golde gewürdiget worden, soll am 16ten Nov. 4ten Dec. c. und 10ten Januar 1783 subhastiret, und im leyten Termine dem Meistbietenden adiudiciret werden.

Der



Der vorhin dem Larek Eils, izo aber den Harm Gerjet Lareks et Cons. zugehörige zu Urtel bey Witmund belegene Platz, so nach Abzug aller demselben incumbirenden Lasten, auf 1993 Gmthlr. 7 Sch. 10 W. gewürdiget worden, soll am 25ten Septemb. 23ten Oct. und 20sten Nov. öffentlich feil gebothen, und im leyten Termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Kaufmann Hr. Christopher Brants sen. will sein am Kirchhofe an der Burgstrasse in Witmund stehendes, von ihm selbst izo bewohantes Haus, den 9ten Oct. in einem Termino öffentlich verkaufen lassen.

17 Den 10ten Sept. als am nächsten Dienstag, werden nummehro die Früchte im Grovehorster Meer in der Nipster Hamrich, als Sommer-Gersten, Sommer-Weizen und Haber, öffentlich verkauft werden. Kauflustige wollen sich sodann bey der Mühle einfinden.

18 Der Gastwirth Claas Dauen am Dornumer-Siel ist aus freyen Willen gesonnen sein am gedachten Siel stehendes ansehnl. Haus worinner die Wirthschaft seit vielen Jahren mit gutem Success getrieben, nebst 1½ Dcm. vortrefl. Landes nahe am Siel belegene, Kirchen und Begräbnißstellen in der Kirche und auf dem Kirchhofe zu Dornum cum annexis, auf vorhero bey dem hochfreyherrl. Gerichte und Renteu zu Dornum gesuchte und ertheilte Commission et Consensum de alienando, am Dienstag den 24ten dieses in des Ausmiener Behrends Behauung zu Dornum öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind vorhero bey gedachtem Ausmiener gratis einzusehen auch abschriftlich für die Gebühr zu haben.

19 Des Johann Meppen zu Werdum belegene Warffstätte cum annexis, soll am bevorstehenden 24sten Sept. auf dem Stadthause zu Eysen, des Nachmittags um 2 Uhr, zum 3ten und leyten mahl öffentlich feilgebothen und dem Meistbietenden stehend feste zugeschlagen werden. NB. Im 1sten und 2ten Termino ist nichts gebothen worden.

Am 16ten und 17ten Sept. wollen des weyl. Zinngießer und Kaufmann Johannes Kannegießers Erben in Eysen, allerhand Hausgeräthe, als Kupfer, Meßing, Zinnen, Eisen, Spiegel, Porcelain, Tische, Stühle, Schränke, ein Schreib-Cabinet, Feldtafel, Gemälden, Gläser, ferner geschnitten und ungeschnitten Linnen, Dornmästen und ordinären Tischdecken und Servietten, Lit de Camps, Bett und Bettgewand, Silber und Gold, sodann Lichtzieher, Geräthschaft, als 1 kypferner Kesse! pl. m. 1 Lounce, 1 kypferner geräumiger Lichtzieher Form, zwee Käße und was ferner vorräthig seyn wird, öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen, sodann werden desselben Wäcker am 18ten Sept. wovon der Catalogus gegen bestimmte Zeit herauskommen wird, bey dem Sterbhause gleichfalls verkauft.

20 J. Meyer ist gesonnen, sein an der Kirchstrasse zu Aurich stehendes Haus welches er anizo selbst bewohant, am 28ten September öffentlich verkaufen zu lassen.

Betz



Verheuren.

1 Die Kirchen-Vorsteher der Reformirten Gemeinde zu Leer, wollen die, zur Reformirten Kirche gehörige Waage, den 10ten September bevorstehend, hinviederum auf drey Jahr, May 1783 ansehend, öffentlich verheuren.

2 Am 11ten September h. a. will Willem Faussen Wittve zu Ullum einen Platz zu Eylsum groß 125½ Grasen Landes nebst Behausung und Scheune, und zwar die derselben davon zustehende Hälfte, auf 6 Jahre, May 1783 anzutreten, öffentlich verheuren lassen: dieser Platz ist bisher von Jan Seeden und Wessel Evers bewohnt. Liebhabere wollen sich am bemeldten dato des Nachmittags um 1Uhr zu Eylsum in der Brauerey einfinden, Conditiones anhören, und nach Gefallen obgedachten halben Heerd, heuren.

3 Am Sonnabend den 14ten September soll des Herrn von Appelle Platz zu Grimersum, so anigo von Cornelius Neemts heuerlich bewohnt wird, groß 124½ Grasen Bau- und Grünlanden, May 1783 anzutreten, in der Brauerey zu Grimersum auf 4 Jahre öffentlich verheuert werden. Liebhabere wollen sich des Nachmittags um 1 Uhr dafselbst einfinden. Die Conditionen können bey dem Ausmiener Storch zu Greetshyl eingesehen werden.

4 Vermöge erhaltener gerichtl. Cammision, ist die Frau von Feringa gebörne von Starckenborg aus Groningen willens, Ihren zu Middelseweer belegenen, von dem Hries Ewen bewohnt werdenden Platz groß 72 Grasen Bau- und Grünlanden, am Montage den 9ten September h. a. May 1783 anzutreten, öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß, auf 6 Jahre zu Greetshyl in des Posthalters Diepen Behausung, des Nachmittags um 2 Uhr verheuren zu lassen.

5 Die Frau Wittve Palms will ihren, am Werdumer alten Deich belegenen, zwischen 50 und 60 Diemten besten Aeylandes grossen, sehr mäßig in Lasten, und von Peter Lucas bis May 1784 heuerlich beuget werdenden Platz, in Erb- oder Zeit-Pacht, oder auch zum Verkauf anspräsentiren, jedoch unter der Bedingung, daß bey dem Verkauf 2000 Rthlr. ad 5 pro Cent darin stehen bleiben sollen.

Die etwaige Liebhaber dazu, können sich zu Fulkum in die Pastorei einfinden, Conditiones vernemen und nach Gefallen contrahiren.

6 Der nahe bey der Stadt Oldenburg im Herzogthum Oldenburg belegene Gasthof das neue Haus genannt, soll am 1sten October dieses Jahrs auf 6 oder 10 Jahre, Montag 1783 anzutreten, öffentlich meistbietend verheuert werden. Dieser Gasthof hat das Vorrecht allerhand Arten fremdes Getränke zu verschencken und zu verkaufen. Er hat nicht nur die zur Nahrung und Wirthschaft bequemste Lage, da er wegen der Nähe der Stadt ediglich Gäste erwarten kann, sondern es werden auch die ansehnlichen Pferde- und Viehmärkte vor dessen Thüre gehalten. So ist er auch mit einer hinlänglichen Anzahl Zimmer

(No. 37 F f f f f)



Zimmer zur Beherbergung der Fremden und mit einem beträchtlichen Stalkraum versehen. Dabey kann auch dem Conductori so viel Land eingethan werden, als er es gerathen findet. Nähere Nachricht ist bei dem Herrn Provisor Freye in Oldenburg zu erhalten. Liebhaber können sich demnach an obgedachten Tage Nachmittags um 2 Uhr in dem Gasthose einfinden.

7 Die Herr Doctor Medicinæ Meiners ist gesonnen, des weyl. Hrn. Pastoris Reinhard Meiners Erben 19 Grafen Stück-Länder unter Weender, und Holchusen belegen, am 13ten September bevorstehend in des Vogten Erögers Behausung zu Weender widerum auf 6 Jahre May 1783 anfangend öffentlich zu verheuren.

8 Die Wittwe von weiland Eype Harms in der Pogummer-Hamrich, hat gerichtl. Erlaubniß, derselben Haus mit pl. m. 30 Grafen Land öffentlich der Ausmienter-Ordnung gemäß verheuren zu lassen; Derjenige welcher zu heuren Lust hat, wolle sich am Donnerstage den 12ten September zu Dikum in des Vogten Musterts Hause einfinden und heuren. Conditiones sind bey dem Ausmienter de Potiere einzusehen.

9 Bey Vos in Aurich sind verschiedene Stuben, so bis May 1783 von dem Herrn Krieges- und Domainen-Rath Stelker bewohnet bleiben, mit oder ohne Meublen zu vermieten. Liebhaber belieben sich bey demselben zu melden.

Capitalia, so zu belegen.

1 Der buchhaltende Vormund über weyl. Weiert Aptels Kinder, Willem Lottmann, in der Hamrich, Berumer Amts, hat 1000 fl. in Golde auf bevorstehenden Martini 1782, zinslich zu belegen; wer solche Gelder verlanaet, und die gehörige Sicherheit stellen kann, der melde sich bey dem Vogten Kleene zu Verum.

2 Ihne Mannen Kershemius zu Dikum, hat 2000 Gl. in Gold, für landübliche Zinsen auszuthun, 1000 Gl. können 6 Jahren feste stehen bleiben, wenn die Hypothec sicher bleibt, die übrige 1000 fl. nach Landesgebrauch. Wem damit gedienet ist, kann den 30sten Oct. diese Gelder in Empfang nehmen.

3 Die Vormünder über weiland Johann Hinrich Dirks Kinder, Christoph Haane und Dirk Welle zu Aurich haben auf Michaeli dieses Jahrs 260 bis 270 Rthlr. m Gold zinslich zu belegen: wem damit gedienet, kann sich nächstens melden.

Citationes Creditorum.

1 Beym Amtgericht zu Leer, sind edictales wider alle, welche auf den durch Dirck Hinrichs und dessen Ehefrau von Harm Hinrichs und dessen Ehefrau Trientje Janssen pri.



privatim anerkaufften Platz zu Meermeer cum annexis, Spruch, Forderung und in specie Abverkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 3 Monaten, auf den 12ten Nov. sub pōna perpetui silentii erkannt.

2 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind am 14ten Junii c. auf Ansuchen des Vizegerhauptmanns Jürgen Schütt und Bürgerlieutenants Harm Souwkes, als Exekutoren des Testaments der neulichst verstorbenen Catharina van Hoorn, Edictales wider alle und jede, welche auf den Nachlaß der weil. Catharina van Hoorn, ex capite crediti, oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, cum termino von 3 Monathen et reproductionis präclusivo auf den 13ten Sept. nächstkünftig, bey Strafe, daß die ausbleibende Prätendenten ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben wird, verwiesen werden sollen, erkannt.

3 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Stieckhausen sind ad instantiam des Theis Franzen, Folkert Neuken und Lammer Franzen, als Ankäufere des Abbe Ubben Places zu Klein-Oldendorff, edictales contra Creditores, prätendentes aut Retrahentes cum term. ad annotandum von 3 Monaten, et reproductionis auf den 15ten November insehend pōna juris erkannt. Stieckhausen am Amtgerichte den 6ten August 1782.

Auch sind daselbst, auf Ansuchen des Johann Haberts Wittwe und Erben, edictales wider alle, so auf den von Jacob Weperts zu Selverde öffentlich verkaufften Warf cum annexis ex capite crediti, retractus aut quovis alio Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino ad annotandum von 2 Monaten et reproductionis auf den 15ten November insehend, sub clausulis juris solitis unter demselben dato erkannt.

4 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden, sind auf Ansuchen des Neele Habben in der Dypster Hamrich, edictales contra quoscunque creditores absichtlich des von Cornelius Neemis öffentlich angekaufften, zu Eisinghusen belegenen Heerd Landes, groß 109½ Grafen, cum annexis, cum termino liquidationis peremptoris auf den 31sten October nächstkünftig, sub pōna solita erkannt.

5 Beym Amtgerichte zu Leer, sind edictales wider alle und jede, welche auf den von Berend Allen Ehefran, Hilke Pheben und dem Curatore Hinrich G. Schwalde, an den Licent-Controleur Jan Kampen öffentlich verkaufften Platz mit Zubehör, zu Bunde Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe von 3 Monaten, auf den 26sten Nov. nächstkünftig, sub pōna präclusionis erkannt.

Leer am Amtgerichte, den 20sten Nov. 1782.

6 Bey dem Amtgerichte zu Aurich, sind ad implorationem des Heycke Arent in Marienhaye, wegen des von Poppe Lammers Erben, Johann Poppen und Foolke Poppen, gekaufften Hauses und Landes zu Luche, wider alle und jede, welche darauf einen



gegründeten Anspruch und Forderung wie auch Servitut haben, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 19ten Sept. a. c. pdaa juris solita erkannt.

7 Beym Amtgerichte zu Wittmund ist über des dasigen Kaufmanns Gerhard Olpmanns Vermögen der Generale Concurs eröffnet und citatio edictalis contra creditores cum termino präclusivo auf den 9 October nächstkünftig erkannt. Auch wird denen etwaigen Pfand-Inhabern und denen, welchen Waaren, Sachen oder Gelder in Verwahrung gegeben, oder geliehen worden, aufgegeben, solches zeitig bey Verlust ihres Unrechts und resp. sonstiger rechtlichen Verfügung dem Interims-Curator honorum Gerichtes-Präsidenten anzuzeigen.

8 Bey dem Amtgerichte zu Leer, sind auf Ansuchen des Matthias Meyers Rabensberg, daselbst, Edictales, wider alle und jede, welche auf das, durch denselben, von Folkmar Friderich Wilhelm Langius und dessen Ehefrau, gebornen Eheune, zu Norden, angekauftes, hieselbst in Leer, zwischen den beyden Brunnen stehendes, vormahls Cathossche, Haus, mit denen dahinter, an der Schweinstraße, belegenen 3 Kammern, Spruch und Forderung, auch Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen cum termino von 3 Monate, und längstens am 1sten October ansehend, sub pdaa perpetui silentii et präclusionis erkannt.

Imgleichen sind bey dem besagten Amtgerichte Edictales auf Anrufen des weiland Hyle Janssen Wittwe für sich und als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder, sodann auch der großjährigen Kinder, wegen des von denselben, von Helmer Mathoni und dessen Ehefrau Sjanke Albers zu Weener, angekauftes, daselbst im Wiltrott belegenes, und ins Norden an Rönffern selbst, und ins Süden an Lübbert Jans Lübberts beschwettetes Haus nebst dahinter belegnen Garten und Acker, Spruch und Forderung auch Näherkaufs-Recht haben, cum termino reproductionis präclusivo auf den 1sten Octobr. ansehend, erkannt.

9 Bey dem Amtgerichte zu Leer, sind auf Anrufen des Harm Schweers zu Bunder, edictales wider alle und jede, die auf den, durch proscantem öffentlich anerkauften auf alt Bunder-Neuland belegenen Heerd Landes des weyl. Reichrichters Felies von Lahr, und dessen Schwester und Erbin, des auch weyl. Spblichrichters Wybet Boemanns Wittwe, Anna von Lahr, es sey aus welchem Fundament es wolle, selbst wenn es auch nur wegen einer vermeinten servitut wäre, Spruch oder Forderung zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe von 3 Monaten, längstens auf den 9ten Oct. ansehend, bey Strafe ewiger Abweisung von diesem Plage, erkannt und affigirt worden. Abwesende können sich des Endes an den Justiz-Commissarium Gryse zu Leer zeitig adressiren.

10 Beym Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Buchhaltenden Armen-Vorsiebers Eyld Janssen Dreesman zu Kirchborgum als Ankäufers des ihm von weiland Conf. Rath Urdels Erben öffentlich verkauften zu Middelfsenborgum belegenen kleinen Heerdes pl. min. 14½ Grasen nebst Haus Garten und Ackerdeich von Mayke
Wiel.



Boesmans herrührend, edictales wider alle welche daran Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino von 3 Monaten auf den 9ten October nächstkünftig sub pōna perpetui silentii erkannt.

11 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Ems, sind auf Imploration der Vormüdere über weyl Hausmanns Johann Hayen zu Damjum Kinder, der Hausleute Jocke Addele und Eilert Nyls, Edictales wider sämtliche Creditores des gedachten Johann Hayen, zur Angabe und Justification ihrer Forderungen und Ansprüche, cum termino präclusivo auf den 4ten October nächstkünftig, und unter der Verwarnung erkannt:

Daß die aussenbleibenden Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was, nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

12 Bey dem Stadtgerichte zu Aurich, sind ad instantiam des Landschaftlichen Secretarii Wiarda, Edictales wider alle und jede, welche auf das, durch Impetranten von dem Criminal-Rath Wöhring und dessen Frau Ehegenossin, privatim angekaufte Haus cum annexis, an dem Markte daselbst belegen, aus irgend einigem Grunde, Ansprüche, Forderungen oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 3 zu 3 Wochen, et präclusivo auf den 9ten Nov. nächstkünftig erkannt.

13 Beym Amtgerichte zu Leer, sind edictales wider alle und jede, welche auf den, durch den Herrn Domainen-Rath Schalten und dessen Sohn possidirt, von Lammere Eggen Wittwe heuerlich gebräuchet werdenden Heerd Landes auf Hogehee bey Bunde, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe innerhalb 3 Monaten, längstens in termino peremptorio den 2ten Dec. a. c. sub pōna juris erkannt.

14 Beym Amtgerichte zu Leer, sind Edictales wider alle, welche auf den, durch Peter Nyles Schulte von weyl Ulrich von Winaene in Erbpacht erhaltenen Heerd Landes cum annexis auf der Hee bey Bunde, Spruch, Forderung, in Specie auch Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe binnen 3 Monaten, längstens auf den 2ten Dec. a. c. bey Strafe der gänzlichen Abweisung von diesem Erbpachts-Recht erkannt.

15 Von Philip Lüders Popken zu Sillenstede, ist concurs. credit. erkannt, und zur Angabe terminus präclusivus auf den 5ten Oct. dieses Jahres feste gesetzt worden.

Feuer, den 10ten Julii 1782.

(L. S.)

Hochfürstl. Landgericht hieselbst.

16 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind ad implorationem des Goldschmidts Wilhelm Friedrich Mittel in Aurich, wegen der resp. von Andreas Schndrwanne Kinder und Johann Wilhelm Liaden Erben privatim gekauften und an der Stadts Brücke vor dem Oker Thor belegenen 2 Gärten, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufs-Recht oder Servitut haben, edictales

les



les cum termino zur Angabe und Justification auf den 3ten October a. c. pöna juris solita erkannt.

17 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Esens, sind ad instantiam des Bürgermeisters und Justiz-Commissarii Meuke, als Mandatarii des Kaufmanns Liard Ditmanns zu Wittmund, Edictales wider den, seit dem Jahre 1740 schon abwesenden, und dem Vernehmen nach, nach Ostindien gereiseten Menſſe Tjarks aus Dunum, oder dessen etwaige Intestat-Erben, um sich innerhalb 9 Monaten und spätestens in termino präclusivo, den 27sten März nächstkünftigen Jahres vor gedachtem Amtgerichte entweder persönlich oder schriftlich zu melden und zu erklären, ob sie den gedachtem Menſſe Tjarks quoad dominium zugehörigen, von besagtem Ditmanns liberorum nomine aber schon seit Anno 1739 iure crediti für ein Erbcapital von 3014 Schllr. 10 Sch. in Besitz habenden Platz zu Dunum wieder einzulösen in demselben sein Capital nebst zu liquidirenden Zinsen wieder anzubehalten wollen? sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall nach Vorschrift der Königl. Geſetze pro mortuis erklärt, und ihnen wegen allen ferneren Anspruchs an gedachtem Platz ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle, erkannt.

18 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind am 8ten Julii ad instantiam des gewesenen Predigers W. Hommes, edictales wider alle und jede, welche auf das, durch Impetranten von dem A. de Wingene privatim anerkaufte, hieselbst in Comp. 4, No. 24 und 28 stehende Wohn- und Kuch-Haus cum annexis, aus irgend einigem Grunde, Ansprüche, Forderungen, oder Käufers-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 4 zu 4 Wochen, und zur präclusivischen Reproduction auf den 17ten Oct. nächstkünftig, unter Verwarnung eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

19 Beym Hochadel. Up- und Wolthusischen Gerichte, sind wider alle und jede Creditores und Prätendentes des Brauers Janues Raap und dessen Ehefrauen Ettie Hinrichs, zu Uphusen, edictales ad anastandum et justificandum credita vel Prätensiones, auch um sich, wegen des nachgesuchten beneficii cessionis bonorum zu erklären, mit Zeit 3 Monaten cum termino reproductionis präclusivo auf den 8ten Oct. nächstkünftig, b. y. Strafe des ewigen Stillschweigens erkannt.

20 Bey dem Petkumschen Gerichte, ist citatio edictalis wider die, seit vielen Jahren abwesende Söhne des weyl. Hinrich Eiben, Jan Hinrichs und Hinrich Hinrichs, wie auch wider derselben etwaige unbekante Erben und Erbnehmer resp. sub pöna declarationis pro mortuis et präclusionis auf den 29sten Januarii 1783 längstens, sich persönlich oder schriftlich zu melden erkannt.

21 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Verum, sind wegen der von weyl. Joch Dirks zu Arle Erben, des weyl. Jan Joesten Witwe Anna Gerdes et Consorten an den Hausmann Abbe Berens daselbst privatim verkauften, bey dem Lykwege belegenen 2 Diemarsen Landes, wider alle und jede real Gläubiger, wie auch diejenigen welche ein Käufers-



kaufrecht oder auch Servitut darauf haben, edictales cum termino zur Angabe auf den 15ten October anni currentis pöna juris solita erkannt.

22 Beym Amtgerichte zu Leer, sind edictales wider alle und jede, welche auf das durch Willem Eppen Blei zu Bunda von Berend Hinrichs und Frau Hilde Janssen öffentl. anerkaufte Haus nebst Warf und Garten daselbst, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe von 9 Wochen und präclusiv auf den 12ten Nov. sub pöna juris erkannt.

23 Beym Stadtgerichte zu Norden, sind, ad instantiam der Frau Wittwe Wof, als Retrahentia eines, von Johann Hinrich Fokken an Ede Mennen verkauften und von ihr ex capite vicinitatis rechtlich benäherten Hauses im Vorder Kluff, 5. Rott sub No. 598 Edictales contra quoscunque Creditores et Prätendentes reales ac retrahentes cum termino von 9 Wochen et annotationis präclusivo auf den 12ten November a. c. um 10 Uhr, sub pöna präclusi ac perpetui silentii erkannt.

Signatum Norda in Curia, den 30sten August 1782.
Amtsverwalter, Bürgermeistere und Rath.

24 Bey dem Stadtgerichte zu Norden, ist, ad instantiam des Bäckermeisters Berend Janssen Wigter, als Erbe des weyl. Harm Reinders Witte Altje Jacobs Fischer, der Erbschaftliche Liquidations-Proceß über den Nachlaß der bemeldten weyl. Altje Jacobs Fischer und ihres weyl. Ehemannes Harm Reinders eröffnet, und wider sämtliche Creditores et Prätendentes bemeldeter beiden Nachlassenschaften, die Edictales cum termino von 3 Monaten et annotationis präclusivo auf den 3ten Dec. a. c. pöna präclusi et perpetui silentii erkannt.

Signatum Norda in Curia, den 26sten August 1782.
Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

25 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Esens, sind ad instantiam des Schiffers Dde Hanschen am neuen Harlinger-Eyhl, edictales wider sämmtliche real Gläubiger des ihm von seinem Bruder, dem Brauer Folckert Hanschen verkauften, am vorbelegten Eyhl belegenen Hauses cum annexis zur Angabe auf den 14ten Nov. nächstkünftig und unter der Verwarnung, daß die ausbleibende real Gläubiger mit ihren Ansprüchen an das Immobile präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden solle, erkannt.

Ebendasselbst sind auf Imploration des Wirffmanns Dltmann Janssen bey dem Mehrwege, edictales wider sämmtliche real Gläubiger der von ihm publice erstandenen, dem Wehert Hayungs Meints zugehörig gewesenen Warffstätte bey dem Mehrwege, zur Angabe und Justification ihrer Forderungen auf den 24sten October nächstkünftig und unter der Verwarnung erkannt, daß die ausbleibenden real Gläubiger mit ihren Ansprüchen an das Immobile präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer



Kauff der daffelben, als gegen die das Kaufgeld empfangende Gläubiger, auferleget werden solle.

26 Alle und jede Creditoren, welche an die Eheleute Henrich Wolbers Wille zu Papenburg, nun deren Successoren in prädio Ennelkehoff daselbst, oder derselben Haab und Güter, Spruch und Forderung haben, werden hiemit zum dritten und letzten mahl edictaliter abgeladen, solche ihre Forderungen mit den darauf stimmenden Beweismitteln, und einer richtigen Zinsen-Liquidation binnen 9 Tage, nach publication dieses oder darauf erst folgenden Gerichtstags bey dem hiesigen Gerichte, sub pöna perpetui silentii vor und einzubringen. Signatum Papenburg, den 23sten Julii 1782.
ex mandato iudicis subscripsi J. J. Dallmeyer, ænarius juratus ordinarius. mpp.

Notifikationen.

1 Es wird hieburch nochmals ein für allemal bekannt gemacht, daß die Briefe, Paquete und Gelder, so Montags und Donnerstags früh mit der Auricher und Vorder fahrenden Post abgehen sollen, des Sonntags und Mittwochs Abends vor 9 Uhr zur Post geliefert werden müssen, widrigenfalls aber die nicht zur rechter Zeit eingelieferte Sachen, ohne weitere Erinnerungen bis zur nächsten Post zurück geleet werden sollen.
ESENS, den 20sten August 1782. Königl. Preuß. Post-Amt.

2 Een goede met blau Plusch betrocken Jagdwagen met Kuffens, en Paarde-Geschirr, is uyt de Hand te koop; Liefhebbers gelieven zig te Einden by Ian Wolters de Rademaker buiten de olde nieuwe Poort te melden.

3 Die Schiffs-Zimmermeistere Nicles et Johann Cornelius am Neuen Harlinger-Schl Esener Amts, erwarten täglich mit ihrem Kuffschif eine Ladung beste Steinkohlen von Newcastle, in gedachten Hafen.
Wer von dieser Waare Gebrauch machen kann, wolle sich ehestens bey Ihnen melden, und werden civile Preise versprochen. Neuen Harlinger Schif den 23. August 1782.

4 By de Hovenier D. Visscher a Leer syn allerbeste dub. Hiasintebollen te bekomen 7 Soorten in 1 rommel 32 voor 1 rl. en enige synder Soorten Stukswyse met Namen en Couleuren als Koning van Grootbrittanien wit 9 st. Konink David wit 9 st. Overwinnaar blau 3 st. Prins Willem root 9 st. Andromeda wit gekrukt 6 st. Admiral de Ruiter blau 3 st. Flora perfecta blau 9 st. Pius Cardinal root 4½ st. Graaf van Buren blau 6 st. Hertogin blau 3 st. Grote Sultaan blau 9 st. Porcelainacron 13½ st. Passe-tout blau 6 st. Rosekrans van Flora root 6 st. en diverse couleuren van Tulpen 100 voor 1 rl.



5 Es hat jemand ein vollständiges gutes und dauerhaftes Astrolabium abzu sehen, jedoch ohne Statif; Kauflustige belieben sich an den Herrn von Garrel, Kaufmann zu Fever wohnhaft in der Vorstadt am alten Markt zu adressiren und daselbst den billigen Preis zu erfahren.

6 Wer Lust hat einen Platz zu Wenigermohr belegen in Erbpacht zu nehmen, melde sich binnen 14 Tagen bey dem Vogten Erueger in Wener oder dem Pedellen Vof zu Leer.

7 De Heeren gecintresseerdens der Asiatische Gesellschaft, worden van wegens de Directie verfogt, binnen drie Weken a dato deses wederom twintig pro Cent van jder hunne gerekende Actie te komen betalen ten Huise van den Mede - Directeur A. Schuirman, die Nahmens d. Heer Tobias Bouman, dartoe vaceren wil des Morgens van 10 tot 12 Uiren, aldus geresolveerd in de Vergaderinge der Directie tot Emden den 3. September 1782.

Cassel, Marchés, T. Bouman, Metger, Schuirmann.

8 By Frerich Albers tot Eienwold is een roode Osse, een roode en een roodgrint Veerse opgeschut, alle 3 gemerkt in het regter Oor een Snee van enden en een Saec van onderen, die dezelve toekoomen melde sik aldaar.

9 Das Edict wider den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft ist in dem Amte Verum an denen Dertern, wo es anfänglich affigiret, auf ge-
sehene Visitation noch überall affigirt befunden worden. Verum den 29. August 1782.

10 Das Königliche Edict wider die Verheimlichung der Schwangerschaft, und den Mord unehelicher Kinder, ist in der Stadt Norden, an allen publicquen Orten, und in denen Wirthshäusern affigiret, welches hiedurch abermals zu jedermanns Wissenschaft bekant gemacht wird. Signatum Norda in Curia den 3ten September 1782.
Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

Brodts, Fleisch, und Bier Taxen in der Stadt Aurich, für den Monat September 1782.

Ein Kocken-Brodts von 8½ Pfund, 8 Stüber.
Zwey Eyer-Brodte, Puffen und Fransch-Brodts, zu 7 Loth ¾ St.
Zwey Schwanroggen, ganz von Weizenmehl zu 7 Loth, ¾ St.

(No. 37 G 3 8 8 2)

1000



Zwey dito, theils von Rocken theils von Weizen 8 Loth, 3 Stüber.
 Zwey Sauerbrödde zu 9 Loth 3 St.
 Rindfleisch, die beste Sorte, das Pfund 3 st. 2te Sorte 2 st. 3te Sorte 1 1/2 Stüber.
 Kalbfleisch, die beste Sorte das Hinterviertel a Pf. 4 1/2 St. Vorderviertel 3 St.
 die mittlere Sorte das Hinterviertel 3 St. das Vorderviertel 2 St.
 die geringere oder 3te Sorte im Durchschnitt, 1 1/2 Stüber.
 Schaaffleisch das Pfund 2 Stüber.
 Eine Tonne gut Bier 2 Reichsthaler 12 St., 1 Krug davon anderthalb St.
 dünn Bier 1 Rthlr. 26 St. 1 Krug davon 1 St.

**Brodt, Fleisch, und Bier, Taxe in der Stadt Esens,
 für den Monat September 1782.**

Ein grob Rocken-Brodt zu 8 Pfund.	7 st. 5 W.
Ein fein Rocken-Brodt zu 14 Loth	1
Ein Brodt von halb Weizen- und halb Rocken-Mehl a 12 Loth	1
Ein Weizen-Brodt mit oder ohne Corinten zu 9 1/2 Loth	1
Fein oder Franz-Brodt zu 8 Loth	1
Ein Pfund vom besten Weizen-Mehl	2 1/2
" " mittel dito	1 7/2
" " Grandmehl	1 5
Das übrige Weizen- und Rocken-Brodt in kleinern oder größern Format nach Proportion obiger Taxe.	
Das Pfund vom besten Rindfleisch 3 st. 5 W.	der mittlern Sorte 2 st. 5 W. der geringsten 1 st.
Schaaf- oder Lammsfleisch, vom besten, das Pfund 2 st.	mitlern 1 st. 5 W. geringsten 1 st.
Das Pfund Kalbfleisch von der besten Sorte 4 st.	mitlern Sorte 2 5 geringsten 1
Die Tonne vom besten Bier	3 Rthlr.
Ein Krug von dieser Sorte	1 st. 5 W.
Die Tonne mittel Bier	2
Ein Krug hievon	1
Halb Bier, die Tonne	1

A v e r t i s s e m e n t s.

I Das Königl. Preuß. Bau-Untz zu Aurich, ersuchet die einheimischen und auswärtsige Kaufleuten und Expedeurs, welche mit eisernen, sayance und porcelaine Ofen handeln, um schleunnige Einsendung der wohlfeilsten Preise von allen Sorten nach dem Alphabet, der Maßen, Größe, und Gewicht, von doppelten und einfachen Ofen, zum Gebrauch bey Königl. Bauten. Aurich den 5ten September 1782.
 Hermes. Königl. Preuß. OstFr. Land-Baumeister.



2 Am Montage den 30sten hujus, sollen die beyden Herrschaftlichen Schäfereyen zu Oster-Egels und die zu Kloster Warthe, welche May 1783 aus der Pacht fallen, auf anderweite 6 Jahr öffentl. wieder verpachtet werden.

Liebhabere können sich besagten Tages, Vormittags um 10 Uhr im Herrschaftlichen Verpachtungs-Saal hieselbst einfinden, Conditiones vernehmen, und ihre Offerten verlaublichen.

Signatum Aurich, den 2ten September 1783.

Königl. Preuß. OstFr. Krieges- und Domainen-Cammer.

3 Am Montag den 30sten hujus, sollen nachstehende kleine Domainen-Stücke im Amte Aurich, welche May 1783 aus der Pacht fallen, als:

die 6 Grasen von Sybo Aiden herrührend,

die Weide im Oster-Egelscher Holze,

ein Stück Heidfeld, 280 Ruten lang und 110 Ruten breit am Speker-Wege,

der Herrschaftl. Manns-Kirchen-Stuhl in hiesiger Stadt-Kirche,

der erste und der dritte Frauen-Kirchen-Stuhl daselbst,

die Fähre von Riepe nach Emden,

das Weggeld bey der Scheeren Brücke, und endlich

die private Aufwartung mit Music in der Stadt und dem Amte Aurich, anderweit öffentlich wieder verpachtet werden. Liebhabere können sich besagten Tages, Vormittags um 10 Uhr in dem Herrschaftlichen Verpachtungs-Saal hieselbst einfinden, Conditiones vernehmen und ihre Offerten zu Protocol geben.

Signatum Aurich, den 2ten September 1782.

Königl. Preuß. OstFr. Krieges- und Domainen-Cammer.



